

II-1899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 914/J

1984-09-19 A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm
in der Landwirtschaft

In Ihrer Antwort auf die schriftlich-parlamentarische Anfrage Nr.698/J vom 12.August 1984 des Abg.z.NR Dipl.Ing.Flicker und Genossen haben Sie auf die vom Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft im Jahre 1981 erlassenen "Richtlinie für die Begrenzung von Abwasseremissionen" hingewiesen. Die in diesen Richtlinien festgelegten Werte für Schwermetalle sind geringer als die in ÖNORMEN vorgesehenen Werte. Da die Richtlinie des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft der ÖNORM im Konfliktfall ausdrücklich den Vorrang einräumt, kommen die vom Bundesministerium vertretenen geringen Werte praktisch nicht zum Tragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e:

Welche Schritte beabsichtigen Sie, um diese Divergenz zwischen den Richtlinien des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft und der ÖNORM zu beseitigen, damit im Interesse eines umfassenden Umweltschutzes die Abgabe von Kontaminationen in das Abwasser schon beim Verursachen bestmöglich begrenzt werden kann?